

Liebe Leser*innen

Wasserkriminalität – also rechtswidrige Handlungen, die die Qualität oder Verfügbarkeit von Wasserressourcen beeinträchtigen und strafrechtlich geahndet werden sollen – rückt zunehmend in den Fokus der öffentlichen und wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Angesichts des Klimawandels und eines wachsenden globalen Wasserbedarfs wird die Ressource Wasser zur zentralen Grundlage gesellschaftlicher Konfliktfelder. Die Forderung nach einem effektiveren strafrechtlichen Schutz nimmt entsprechend zu. Gleichwohl bleibt die strafrechtliche Praxis im Bereich wasserbezogener Delikte bislang deutlich hinter den gesellschaftlichen Erwartungen zurück. Dies hat nicht nur gravierende ökologische und soziale Folgen, sondern untergräbt auch das Vertrauen in die Fähigkeit des Rechtsstaats, elementare Lebensgrundlagen wirksam zu schützen.

Historische Ereignisse wie die Verschmutzung des Rheins durch das Löschwasser im Chemiewerk «Schweizerhalle» bei Basel im Jahr 1986 haben zwar legislative Reaktionen hervorgerufen, doch bleibt die Strafverfolgung von Wasserkriminalität oft hinter den Erwartungen zurück. Strafverfahren werden gar nicht erst eröffnet, eingestellt und fokussieren häufig auf untergeordnete Befehlsempfänger. Auch international zeigt sich ein ähnliches Bild: Die wachsende Besorgnis über Wasserkriminalität hat zwar zu einer Zunahme der Kriminalisierung solcher Handlungen geführt – wie etwa die aktuellen Bemühungen auf EU-Ebene zur verstärkten strafrechtlichen Verfolgung von Wasserverschmutzung zeigen –, doch eine effektive Strafverfolgung bleibt vielerorts aus.

Die vorliegende Schwerpunktausgabe präsentiert ausgewählte Beiträge einer Konferenz, die am 29. Mai 2026 an der Universität Neuchâtel stattgefunden hat. Es stellt damit eine erste Publikation des vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanzierten Forschungsprojekts «[Wasserkriminalität](#)» der Rechtsfakultät der Universität Neuchâtel dar, das die Problematik der Wasserkriminalität aus einer interdisziplinären Perspektive – rechtlich, rechtstatsächlich und kriminologisch – untersucht.

Nadja Capus analysiert in ihrem Beitrag die **strafrechtliche Erfassung wasserbezogener Rechtsverletzungen im schweizerischen Recht**. Der Beitrag plädiert aus kriminalpolitischer Perspektive für die begriffliche und konzeptionelle Etablierung einer «Wasserkriminalität».

Nora Markwalder widmet sich in ihrem Beitrag den **juristischen Tücken der Unternehmensstrafbarkeit** bei Wasserkriminalität. Sie untersucht die Voraussetzungen der Unternehmensstrafbarkeit und beleuchtet das Verhältnis von Verwaltungsstrafrecht und Kernstrafrecht, insbesondere nach Art. 102 StGB und Art. 7 VStrR.

Léo Charveys und *Naomie Dieudonné* widmen sich der Frage der **Parteistellung und des gerichtlichen Rechtsschutzes in Strafverfahren bei Gewässerverschmutzungen**. Da Gewässer in der Regel kollektive Güter darstellen, fehlt es bei Verschmutzungsdelikten häufig an einer geschädigten Person im strafprozessualen Sinne.

Kathrin Betz richtet den Blick auf ein bisher wenig beachtetes Feld der Wasserkriminalität: die Rolle der **Schweiz als bedeutender Reedereistandort** in der weltweiten Handelsschifffahrt. Der Beitrag eröffnet damit eine transnationale Dimension der Wasserkriminalität, die über den klassischen Gewässerschutz im Binnenland hinausreicht.

Janina Rumpff und *Sarah Bürvenich* berichten aus der Perspektive der spezialisierten Zentralstelle für die **Verfolgung der Umweltkriminalität in Nordrhein-Westfalen** (ZeUK NRW). Dieser Beitrag liefert wertvolle Impulse für die Diskussion über institutionelle Reformen der Strafverfolgung im Umweltbereich auch in der Schweiz.

Stephan Sina analysiert die neue **EU-Umweltstrafrechtsrichtlinie von 2024** und fragt, ob diese den Schlüssel zur konsequenten Verfolgung von Wasserkriminalität darstellt. Der Beitrag ist auch für die Schweiz von besonderer Relevanz, da sich das 2025 verabschiedete Übereinkommen des Europarats über den Schutz der Umwelt durch Strafrecht an diese Richtlinie anlehnt.

Anne-Christine Favre untersucht in ihrem Beitrag die **Divergenzen zwischen Verwaltungs- und Strafrecht im Bereich der Gewässerverschmutzung** und

entwickelt Ansätze für eine Harmonisierung beider Systeme.

Marianne Feller Herzig zeigt anhand der **Erfahrungen aus der Praxis im Kanton St. Gallen** auf, welche Beiträge die Ereignisdienste und Strafverfolgungsbehörden bei der Bewältigung und Nachbearbeitung von Gewässerdelikten leisten. Anhand von vier Praxisfällen – Verunreinigungen durch Bohrschlamm, Heizöl, Betriebsschlamm und Hydrauliköl – werden die konkreten Herausforderungen bei der Aufklärung und Ahndung solcher Delikte illustriert.

Gaëtan Blaser-Suarez und *Léo Charveys* präsentieren die Erfahrungen und Perspektiven einer **kantonalen Verwaltungsbehörde an der Schnittstelle von Verwaltungs- und Strafverfahren** im Kampf gegen die Wasserkriminalität. Am Beispiel des Kantons Genf zeigen die Autoren, wie die «police de l'eau» organisiert ist.

Nadine Affolter, *Jan Boltshauser* und *Anna Knobel* beleuchten schliesslich die zunehmend **aktive Rolle des Bundes bei der Bekämpfung der Wasserkriminalität**. Im Zentrum ihres Beitrags stehen das neue Beschwerderecht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) nach Art. 381a StPO und die Strategie 2030 zur Bekämpfung von Umweltkriminalität. Die Autoren stellen die Koordinationsgruppe Umweltkriminalität (KUK) vor und präsentieren erste Erfahrungen mit der neuen Beschwerdebefugnis.

Zusammen verdeutlichen die Beiträge dieser Schwerpunktausgabe, dass die Strafverfolgung von Wasserkriminalität vor vielschichtigen Herausforderungen steht: institutionelle Fragmentierung, mangelnde Spezialisierung der Strafverfolgungsbehörden, unzureichende Zusammenarbeit zwischen Verwaltungs- und Strafjustizbehörden sowie ein häufig zu mildes Sanktionsniveau. Zugleich zeigen sie, dass auf verschiedenen Ebenen – kantonal, national und international – vielversprechende Ansätze bestehen, diese Defizite zu überwinden.

Ich wünsche eine anregende Lektüre!

Dr. Franziska Hohl Zürcher

Dr. Franziska Hohl Zürcher leitet als Soziologin die empirische Datenerhebung und forscht zu rechtssoziologischen Aspekten im Forschungsprojekt «Wasserkriminalität – ein ungeahndetes Unrecht: Ein Forschungsprojekt zu den Untiefen der Strafverfolgung», finanziert durch den Schweizerischen Nationalfonds (Projekt Nr. 10003656).